

EWS – Business Energie und Netz 400V

Strombezug im EWS Netz 400V mit fernausgelesener Lastgangmessung

1. Preise für 2023

EWS Business 400V			Kosten
Energie	aus 100% Wasserkraft	Rp./kWh	9.90
Netz	Netznutzung	Rp./kWh	5.95
	Netzzuschlag, SDL ¹	Rp./kWh	2.76
	Leistung	CHF/kW	7.00
	Blindenergie	Rp./kVarh	4.00

¹ Zusammensetzung gemäss Ziffer 9

Angaben exkl. MwSt.

2. Gültigkeit

Diese Konditionen gelten für das Kalenderjahr 2023.

3. Anwendung

Diese Konditionen gelten für Gewerbekunden oder öffentliche Benutzeranlagen im EWS 400 Volt Netz mit einer Anschlusssicherung ab 80 Ampere. Die Messstelle ist mit einer fernausgelesenen Lastgangmessung ausgerüstet.

Die Verrechnungsperiode dauert 12 Monate und entspricht dem Kalenderjahr.

4. Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf während den folgenden Zeiten höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen: Mo-Fr 07-20 Uhr und Sa 07-13 Uhr.

Ein höherer Blindenergieanteil, entsprechend einem Leistungsfaktor von ca. $\cos \varphi$ 0.91, wird verrechnet.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug verlangt die EWS Energie AG Mahngebühren.

6. Messung

Die EWS stellt die erforderlichen Apparate mit Lastgangmessung zur Verfügung. Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Wo keine gesicherte Auslesung möglich ist, stellt der Kunde einen jederzeit anwählbaren Telefon-Festnetzanschluss unentgeltlich zur Verfügung.

7. Leistungsmessung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Die Messung erfolgt als gemittelter Viertelstundenwert. Start der Messung zu jeder vollen Viertelstunde (00'00, 00'15, 00'30, 00'45, 01'00 ff). Der monatlich gemessene höchste gemittelte Viertelstundenwert wird zum Leistungspreis in Rechnung gestellt.

8. Wechselprozess

Bei einem Lieferantenwechsel wird ein Pauschalbetrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

9. Abgaben, Steuern und Systemdienstleistungen

		Kosten
gesetzlicher Netzzuschlag ¹	Rp./kWh	2.30
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.46
Konzessionsabgabe an die Standortgemeinden ²	Rp./kWh	0.50
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Beinwil am See	Rp./kWh	1.00

¹ Die Abgabe wird über den Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.

² betrifft die Gemeinden Gontenschwil, Menziken, Reinach und Zetzwil

10. Rechtsgrundlage

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für

- die Nutzung von Anschlüssen und die Energielieferung in 400 Volt Niederspannung
- neue Anschlüsse oder Änderung bestehender Anschlüsse am 400 Volt Niederspannungsnetz

und die hier vorliegenden Konditionen. Die AGB sind auf www.ews-energie.ch abrufbar.